

Der L-GAV wird 40-jährig – ein Gewinn für alle im Gastgewerbe

1974 schlossen die Sozialpartner im Gastgewerbe erstmals einen Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) ab.
40 Jahre später ziehen sie eine positive Bilanz.



Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe: Gut für alle.

Stand 1. Januar 2010
1. Auflage



Der zurzeit gültige L-GAV ist seit 2010 in Kraft.

Seit dem Inkrafttreten des Landes-Gesamtarbeitsvertrags (L-GAV) des Gastgewerbes im Jahr 1974 ziehen Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam am selben Strick. Dies war nicht immer so und bietet deshalb umso mehr Anlass, einen Blick auf die 40-jährige Erfolgsgeschichte zu werfen, welche die gesamte Branche vorangebracht hat, Mitarbeitenden und Betrieben attraktive Rahmenbedingungen bietet und sie in ihrer Professiona-

lität mit stark subventionierten Aus- und Weiterbildungsangeboten unterstützt. Unter dem Motto «Gut für alle» feiert der Schweizer L-GAV sein 40-jähriges Bestehen. Von dieser sozialen Errungenschaft profitieren heute über 200.000 Arbeitnehmende in rund 27.000 Betrieben. Gemeinsam übernehmen die Arbeitnehmerverbände, bestehend aus Hotel & Gastro Union, Unia und Syna, mit den Arbeitgeberverbänden GastroSuisse, hotellerie suisse und der SCA Swiss Catering Association die Verantwortung für zeitgemässe Arbeitsbedingungen und die Förderung der Professionalität im Schweizer Gastgewerbe. Damit schaffen sie mit dem L-GAV eine in hohem Masse tragfähige soziale Absicherung.

Gemeinsam die Schwierigkeiten und Probleme der Branche anpacken

Immer wieder stellt sich die Branche wirtschaftlich schwierigen Herausforderungen. 1974, als der erste Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet wurde, waren die Nachwirkungen der Ölkrise von 1973 auch in der Schweiz spürbar. 2008 folgte die Finanzkrise und aktuell kämpft die Branche mit dem starken Franken. Die Sozialpartnerschaft wird durch solche Entwicklungen immer wieder auf die Probe gestellt. Die Vertragspartner sind sich jedoch einig, dass gerade herausfordernde Konstellationen eine stabile Beziehung zwischen ihnen fordern und fördern. «Es ist unverzichtbar, dass die Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden einen aktiven Dialog führen, um gegenseitiges Verständnis ringen und dadurch Lösungen entwickeln. So schaffen wir immer wieder Win-win-Situationen», sagt Peter Hohl, Präsident der

Aufsichtskommission für den L-GAV. Dank dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag ist die Branche mit marktgerechten und zeitgemässen Anstellungsbedingungen sowie fairen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig, sichert durch stark subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebote die Zukunft von Fachkräften und ermöglicht eine stabile Sozialpartnerschaft mit klaren Spielregeln.

Langer Weg bis zum heutigen L-GAV

Bis zum Start dieser Erfolgsgeschichte war es ein mühsames Tauziehen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen: 1917 übernimmt die Union Helvetia erstmals Bestrebungen in Bezug auf einen Gesamtarbeitsvertrag. 1919 konnte nach schwierigen Debatten und Streikdrohungen dank bundesrätlicher Intervention der erste Landes-Gesamtarbeitsvertrag ratifiziert werden. Er war gültig bis 1921, wurde danach jedoch nicht mehr erneuert. 1947 wurden die Sozialverhältnisse über den so genannten «Mehrstädte-Gesamtarbeitsvertrag» geregelt. Dieser Vertrag war in Zürich, Bern, Basel und Lausanne gültig. Aufgrund seines Erfolgs folgten auch in weiteren Städten solche Verträge. 1954 regelte ein «Mehr-Regionen-Gesamtarbeitsvertrag» die Arbeitsbedingungen in den Regionen, wo bisher kein GAV abgeschlossen werden konnte. 1988 folgten Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau, indem Mindestlöhne für alle Beschäftigten im Schweizer Gastgewerbe geschlechtsunabhängig eingeführt wurden. Köchinnen und Köche wurden ebenfalls dem GAV unterstellt. Zehn Jahre später wird der Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Ab Oktober 2010 wurden fünf Wochen Ferien eingeführt, Aus- und Weiterbildungen werden stark subventioniert und ab dem 1. Januar 2012 kam für alle der 13. Monatslohn ab dem ersten Arbeitstag hinzu.

Um die positiven Entwicklungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber voranzutreiben, setzen sich die Sozialpartner regelmässig an den Verhandlungstisch und engagieren sich gemeinsam dafür, dass das Gastgewerbe eine attraktive Branche bleibt. (mgs)

AUSZUG DER WICHTIGSTEN SOZIALEN ERRUNGEN- SCHAFTEN DES L-GAV IM SCHWEIZER GASTGEWERBE

- × 1981 – Einführung der obligatorischen Krankentaggeldversicherung
- × 1987 – Die 5-Tage-Woche im Schweizer Gastgewerbe wird eingeführt
- × 1988 – Mindestlöhne für alle Beschäftigten im Schweizer Gastgewerbe, unabhängig vom Geschlecht
- × 2010 – 5 Wochen Ferien
- × 2010 – Förderung von Aus- und Weiterbildung durch finanzielle Entlastung
- × 2012 – 13. Monatslohn für alle ab dem ersten Arbeitstag
- × 2012 – Mindestlohn-Erhöhung von bis zu 3,7 Prozent
- × Sukzessive Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von rund 54 Stunden auf 42 Stunden